

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848 pbbn d

Inhalt

Ruth Zutt MdB, Bericht-
erstatlerin der SPD-Frak-
tion im Haushaltsausschuß
für den Einzelplan 07
(Justiz), warnt vor einem
Mißbrauch des Informa-
tionssystems Juris für
privatwirtschaftliche
Zwecke: Datenbank schüt-
zen. Seite 1

Ludwig Hettling MdB, Mit-
glied des Verkehrsaus-
schusses des Deutschen
Bundestages, fordert ein
Bekenntnis der Bundesre-
gierung zur Küste: Han-
delsflotte erhalten und
sichern. Seite 3

Sepp Klasen MdL, Vor-
sitzender des Petitions-
ausschusses im Bayeri-
schen Landtag, kritisiert
die Situation in den Ge-
fängnissen des Freistaates
Bayern: Zu wenig Personal.
Seite 5

39. Jahrgang / 203

19. Oktober 1984

Informationssystem Juris schützen

Die Datenbank darf nicht für privatwirtschaftliche
Interessen mißbraucht werden

Von Ruth Zutt MdB

Berichterstatterin der SPD-Fraktion im Haushaltsausschuß
für den Einzelplan 07 (Justiz)

Die Bundesregierung hat am 18. Juli 1984 beschlossen, das
juristische Informationssystem Juris aus dem Bundesjustiz-
ministerium auszugliedern und in der Rechtsform einer
GmbH weiterzuführen. Die neue Gesellschaft soll am 1.
Januar 1985 den Betrieb aufnehmen.

Juris wurde ab 1973 vom Bundesjustizministerium unter
Leitung der sozialdemokratischen Minister Gerhard Jahn,
Dr. Hans-Jochen Vogel und Dr. Jürgen Schmude gegen teil-
weise erhebliche Widerstände aus den damaligen Oppositions-
reihen aufgebaut. Das Informationssystem soll mit Hilfe
der elektronischen Datenverarbeitung die für die Rechts-
anwendung notwendigen Normen, Entscheidungen und Publi-
kationen speichern und für die Justiz, die Behörden, die
Anwaltschaft und somit für alle Rechtssuchenden bereithal-
ten.

Das System hat sich bewährt. Zur Zeit sind in der Daten-
bank mehr als 196.000 Urteile, 180.000 Literaturbeiträge,
55.000 Rechtsnormen und 22.000 Verwaltungsvorschriften



gespeichert. 61 Institutionen sind bereits an Juris angeschlossen, darunter der Deutsche Bundestag, die Ministerien des Bundes und der Länder, die obersten Gerichtshöfe, Universitäten und Verbände. Mit einem Mittelaufwand von rund 98 Millionen DM ist Juris somit zu einem ausgereiften und im Vergleich mit anderen Staaten führenden Rechtsinformationssystem entwickelt worden.

Bei der jetzt beschlossenen Ausgliederung von Juris aus dem Bundesjustizministerium und der Organisation in Form einer privatrechtlichen Gesellschaft stellt sich die Frage, wie die Interessen der Allgemeinheit angemessen gewahrt bleiben und wie gewährleistet werden kann, daß nicht private Gesellschafter Juris als "Wettbewerbsprodukt" für eigene Verlags- und Medienerzeugnisse betrachten und ihre Beteiligung dazu nutzen, die Weiterentwicklung dieses Informationssystems zu verhindern.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat daher auf Antrag der SPD-Arbeitsgruppe einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

1. Der Bund muß in der vorgesehenen Gesellschaft die bestimmende Beteiligung behalten, die dem Mitteleinsatz und dem damit geschaffenen Wert des eingebrachten Systems angemessen ist.
2. Angemessen ist, daß der Bund weiterhin den Inhalt der Dokumentation, den Zugang zu ihr und den Standort bestimmen kann.
3. Es muß sichergestellt werden, daß nur solche privaten Unternehmen beteiligt werden, die ihrer Kompetenz nach Gewähr für einen zügigen Ausbau des Systems und für die Öffnung des Systems gegenüber allen Interessierten bieten.

Damit ist dafür Sorge getragen, daß Juris weiterhin bestimmungsgemäß ausgebaut und genutzt werden kann und daß Einzelgruppen keinen unerwünschten Einfluß auf dem wichtigen Gebiet der Rechtsanwendung ausüben können.

Die Frage des zukünftigen Standortes von Juris wurde noch nicht entschieden; dies soll erst in den nächsten Wochen bei einer Bereinigungssitzung geschehen.

(-/19.10.1984/ks/rs)

+ + +



Unsere Handelsflotte erhalten und sichern

Die Bundesregierung muß ein deutliches Bekenntnis zur Küste ablegen

Von Ludwig Hettling MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

Der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages hat dieser Tage beschlossen, Neubauhilfen für Handelsschiffe von 250 Millionen DM (160 Millionen für das Haushaltsjahr 1986 und 90 Millionen für das Haushaltsjahr 1987), zu befürworten. Gleichfalls soll eine pauschalierte Zinsbeihilfe an die Seeschifffahrt von jeweils 40 Millionen DM für die Haushaltsjahre 1986 und 1987 gewährt werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen: Die deutschen Reeder können im internationalen Wettbewerb nur mit Schiffen auf dem technisch neuesten Stand bestehen. Die Neubauhilfen bewirken, daß diese Schiffe auf deutschen Werften gebaut werden können und (durch die Flaggenbindung) unter deutscher Flagge fahren. Zur Förderung eines angemessenen Auftragsvolumens und als Beitrag zur Auslastung der heimischen Werftindustrie sind Neubauhilfen mindestens in Höhe des Vorjahres erforderlich.

Gemäß den Beschlüssen der letztjährigen Werftenkonferenz der vier norddeutschen Küstenländer ist für die deutsche Werftindustrie ein jährliches Auftragsvolumen von drei Milliarden DM erforderlich, um den begonnenen Umstrukturierungsprozeß erfolgreich fortsetzen zu können. Um zwei Drittel dieses Auftragsvolumens zu realisieren, ist eine Fördersumme von 250 Millionen DM erforderlich. Aufgrund der krisenhaften Entwicklung in der Schifffahrt und des besorgniserregenden Substanzverlustes der deutschen Handelsflotte war in den Haushalt 1984 eine Verpflichtungsermächtigung von 80 Millionen DM für die Gewährung von Finanzbeiträgen an die Seeschifffahrt eingestellt worden, die in den Haushaltsjahren 1985 und 1986 mit je 40 Millionen DM Barmitteln bedient werden soll.

Dieser Ansatz, der dem weiteren Substanzverlust der deutschen Handelsflotte und dem Trend zur Ausflagung entgegenwirken soll, kann nur dann zum Ziel führen, wenn er als Einstieg in eine mehrjährige Förderungspolitik dient. Eine sinnvolle zielgerichtete direkte Schifffahrtförderung wie die Finanzbeiträge muß auf längere Zeiträume ausgerichtet sein und für die Reeder durch eine Verstetigung mittelfristig kalkulierbare Rahmenbedingungen schaffen.



Die in den Jahren 1979 bis 1981 unter der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung gewährten Finanzbeiträge haben sich bewährt und sind inzwischen in mehr als 130 Schiffsneubauten auf deutschen Werften investiert worden. Das zeigt, daß Finanzbeiträge die Liquiditätsprobleme der Schiffahrtsunternehmen vermindern und über eine Stärkung des Eigenkapitals zu einer Verbesserung der Investitionsfähigkeit der Reeder führen. Sie wirken sich strukturverbessernd für die deutsche Handelsflotte aus und tragen zur Sicherung der Beschäftigungslage der deutschen Werftindustrie bei.

Da der Rückgang der deutschen Handelsflotte weiter anhält - im ersten Halbjahr 1984 ist bereits ein Verlust von 11,3 Prozent festzustellen - ist eine Weitergewährung der Finanzbeiträge unbedingt erforderlich.

Es wird sich zeigen, ob die Bundesregierung ein Bekenntnis zur Küste ablegen wird und die strukturschwache Region Unterweser nicht noch weiter gegenüber anderen Wirtschaftsregionen ins Hintertreffen gerät. Es muß weiterhin notwendige Maßnahmen zur Wettbewerbssituation unserer Flotte geben. Die Bundesregierung darf es nicht bei der Ankündigung von Maßnahmen und bei der Schubladenverordnung belassen, sondern den Bekenntnissen müssen endlich Taten folgen, damit eine unserem Seehandel und für eine eigene Versorgung notwendige (mindestens 40 Prozent des Im- und Exportes gemäß dem UNCTAD-Beschluß) große Handelsflotte erhalten und langfristig gesichert bleibt. Ich habe im Bundestag entsprechende Anträge eingebracht.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß jetzt über die finanziellen Hilfen hinaus konzeptionelle Maßnahmen wie Ladungslenkung erarbeitet und umgesetzt werden müssen, damit unsere Handelsflotte durch ein entsprechendes Ladungsaufkommen langfristig abgesichert und unsere Werften eine entsprechende Grundauslastung haben. Den "Markt" sollte sich die Bundesregierung endlich abschminken, denn auch westliche Länder, wie die USA, Frankreich und Italien, verzerren den Seehandel durch staatlich gelenkte und subventionierte Reedereien beziehungsweise sie subventionieren den Schiffbau in weit höherem Maße als wir. (-/19.10.1984/ks/rs)

+ + +



Katastrophale Situation in bayerischen Strafanstalten

Für die Gefangenen im Freistaat gibt es zu wenig Personal - die Wiedereingliederungsbemühungen kommen viel zu kurz

Von Sepp Klasen MdL

Vorsitzender des Petitionsausschusses im Bayerischen Landtag

Was ich nach den Besuchen in den verschiedenen Justizvollzugsanstalten des Freistaates schon befürchtet hatte, wurde nun durch ein Antwortschreiben des bayerischen Justizministers bestätigt: Die Personalsituation in den Anstalten ist nach wie vor katastrophal. In diesem Jahr haben 3.921 Beschäftigte im Freistaat 11.146 Strafgefangene zu betreuen. Das bedeutet, daß in Bayern auf 100 Strafgefangene nur 35,2 Beschäftigte kommen.

Gegenüber 1982 hat sich damit die Personalsituation verschlechtert. Damals hatten noch 36,3 Beschäftigte 100 Strafgefangene betreut. Es ist auch nicht das Verdienst des Freistaates, daß Bayern nicht wie 1982 wieder das Schlußlicht im Ländervergleich ist, sondern an verletzter Stelle noch knapp vor Schleswig-Holstein liegt. Im nördlichsten Bundesland war die Zahl der Strafgefangenen innerhalb der letzten zwei Jahre um fast 20 Prozent gestiegen, so daß sich hier ein ungünstiges Bild ergibt.

Selbstverständlich wird man Bayern kaum an die Stadtstaaten heranführen können, die einen Personalschlüssel von 60 bis 70 Beschäftigten je 100 Strafgefangene haben. Auf der anderen Seite könnten vergleichbare Flächenstaaten wie Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit rund 45 Beschäftigten im Strafvollzug je 100 Strafgefangene durchaus als Vorbild dienen. Daß den Bediensteten im bayerischen Strafvollzug wesentlich mehr aufgebürdet wird als in anderen Bundesländern, bestätigen die Zahlen ebenso wie die Erfahrungen bei meinen Besuchen in den Anstalten.

Ich bin gerne bereit, den Justizminister bei den kommenden Haushaltsberatungen zu unterstützen, wenn es um eine Stellenmehrung in diesem Bereich geht. Welche Vorstellungen Minister Lang hat, will ich nun in einem neuerlichen Brief erfahren. Darin betonte ich: "Leider ergeben auch die neuen Zahlen für Bayern kein günstigeres Bild, so daß ich meine Kritik aufrechterhalten muß. Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, welche Planstellenverbesserungen Sie für die nächsten Jahre vorsehen."

Daß die Ziele des Strafvollzugsgesetzes - beispielsweise die Wiedereingliederung Straffälliger in die Gesellschaft - gerade in Bayern mit äußerster Restriktion verfolgt werden, kann angesichts dieser Personalsituation nicht weiter verwundern. Auffallend ist im Ländervergleich, daß der Freistaat bei Psychologen, Soziologen, Psychagogen, Lehrern und Sozialarbeitern im Strafvollzug stets Schlußlicht ist und zum Teil weit hinter dem Personalschlüssel der anderen Länder zurückbleibt.

Nicht ausgeräumt werden konnte bislang durch Minister Lang auch meine - durch eigene Beobachtungen in den verschiedenen Anstalten begründete - Vermutung, daß hier historische Zufälligkeiten und persönlicher Einfluß im Ministerium wohl ausschlaggebend sind für die unterschiedliche Behandlung der einzelnen Justizvollzugsanstalten. Der Justizminister weist diese Kritik zwar pauschal zurück, hat aber bislang nichts unternommen, um sie durch Argumente zu entkräften. Fragwürdig ist auch die Ansicht Langs, es würde den Rahmen sprengen, für jede der 38 bayerischen Anstalten die Besonderheiten aufzulisten, die zu den Personalbesetzungen im einzelnen führten. Wir werden auf diese Details bei unseren Besuchen in den Justizvollzugsanstalten in Zukunft besonders achten.

(-/19.10.1984/ks/rs)

+ + +

